



Ordnung für die Nutzung der Tennishalle des Sportvereins Haimhausen 1928 e.V.

- 1) Tennishalle am Sportgelände
- 2) Die Tennishalle darf nur von Abonnenten oder Spieler/innen die online gebucht und bezahlt haben betreten werden.
- 3) Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, darf die Halle nicht früher als fünf Minuten vor Beginn der Spielstunde betreten werden. Eine Spieleinheit beträgt 60 Minuten (volle Stunde).
- 4) Die Halle darf nur für den Zeitraum der gebuchten Spielzeit betreten werden.
- 5) Das Betreten ist nur mit sauberen, trockenen Tennisschuhen gestattet.
- 6) Offene Getränke und Speisen dürfen nicht in die Halle mitgenommen werden.
- 7) Getränke außer Wasser dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.
- 8) Bei Missachtung wird eine Reinigungspauschale von 50,--€ erhoben.
- 9) Der Trainer trägt während der Hallenbenutzung die volle Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung.
- 10) Für die Durchsetzung der Hallenordnung sind die Trainer, die Vorstände und Mitarbeiter des Sportvereins verantwortlich.
- 11) Die Hallenplätze sind nach jedem Spiel kreisförmig abzuziehen.
- 12) Bitte lassen Sie keine Flaschen oder Müll auf den Plätzen liegen.
- 13) Ein Verbandskasten befindet sich unter dem Defibrillator im Eingangsbereich.
- 14) Nutzung der Nebeneinrichtungen
- 15) Bekleidungsstücke sind in den beschilderten Umkleideräumen zu wechseln und abzulegen
- 16) Das Ballspielen in den Umkleideräumen/Duschen oder auf den Gängen ist untersagt
- 17) Die Duschräume sind nur nach Beendigung des Sportbetriebs zu nutzen
- 18) Es ist auf größte Ordnung und Sauberkeit zu achten
- 19) Nutzer, die Schäden am Hallenboden oder der Infrastruktur der Halle verursachen, haften für den entstandenen Schaden.

- 20) Die Hallentemperatur sollte gemäß öffentlicher Hand 12 Grad nicht unterschreiten. Der SVH bemüht sich, die Temperatur in den Hallen bei 15 Grad zu halten.
- 21) Die Notausgangstüre ist nur im Notfall zu öffnen
- 22) Rauchen und das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- 23) Innerhalb der Sportstätte ist unzumutbares Lärmen untersagt. Es ist auf Nutzer und Besucher Rücksicht zu nehmen.
- 24) Alle technischen Einrichtungen in der Tennishalle mit Ausnahme der Lichtschalter werden nur durch Beauftragte oder Bevollmächtigte des Vereins bedient. Zuwiderhandlungen können ein Hallenverbot und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.
- 25) Bei Anregungen, Beschwerden und technischen Problemen wenden Sie sich bitte schriftlich oder mündlich an den Vorstand oder die Geschäftsstelle.

Haftungsausschluss

Das Tennisspielen in der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Mieters. Sportunfälle und sonstige besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Vorstand des SVH zu melden.

Eine Haftung des Vereins und seiner Bevollmächtigten sowie seiner Mitarbeiter und Aushilfen und des Eigentümers des Geländes gegenüber den Mitgliedern und Mietern ist in jedem Falle ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl an Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen gleich welcher Art sowie bei Entwendungen und Beschädigungen von Fahrzeugen oder Fahrrädern.

Sofern durch höhere Gewalt Umstände eintreten, die den ordnungsgemäßen Spielbetrieb nicht zulassen, übernimmt der Verein keine Haftung für den entsprechenden Nutzungsausfall.

Geltungsbereich / Gerichtstand / Sonstiges

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Hallenmieter und dem Verein gilt deutsches Recht. Dies gilt auch für die Buchung von Tennishallenstunden über das Internet. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Elmshorn.

Der SVH wird durch den Vorstand des Vereins vertreten. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von dem geschäftsführenden Vorstand vertreten. Sie sind Vorstand im Sinne §26 BGB.